

# **Rahmen – Hygieneplan für Veranstaltungen in den Tagungsräumen der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH**

## **Vorbemerkung und aktueller Stand**

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH betreibt die Tagungsräume Veolia & Weitblick im 5. OG des Hauses. Diese sind eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004. Die Anforderungen aus den §§ 38 und 43 der NVStättVO werden über ein Sicherheitskonzept umgesetzt, das mit den Behörden für Ordnung und Sicherheit abgestimmt ist. Es sind dort Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und Szenarien für ein Notfallmanagement geregelt. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung, solange die Pandemie-Situation im Land Niedersachsen besteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes sind Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen bis zum 31.10.2020 und ebenso bis auf Weiteres sämtliche anderen öffentlichen Veranstaltungen behördlich untersagt. Dies ergibt sich aus der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 13.07.2020 mit Stand vom 10.07.2020.

Zulässig sind

- Laut § 24 Abs. 2 Landes-VO: Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen mit gastronomischem Angebot unter Wahrung des Abstandsgebots, Sicherstellung, dass alle Besucher\*innen sitzend teilnehmen und zu jeder anderen Gelegenheit eine Mund-Nasenbedeckung tragen, Umsetzung von Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts, Datenerhebung und Dokumentation
- Laut § 24 Abs. 3 Landes-VO: Sitzungen und Zusammenkünfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie Vereine, Initiativen und anderer ehrenamtlicher Zusammenschlüsse
- Laut § 24 Abs. 4 Landes-VO: kommunale, politische und wissenschaftliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, insbesondere der kommunalen Vertretungen, Gremien, Fraktionen und Gruppen und im Rahmen von Bürger- und Volksbegehren, Versammlungen von Parteien und Wählergruppen zur Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber nach den jeweiligen wahlrechtlichen Regelungen für bevorstehende Wahlen sowie in Rechtsvorschriften vorgesehene Veranstaltungen.

## **Maßnahmen**

Auf dieser Grundlage werden vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos umgesetzt:

- Tischbestuhlung mit mindestens 1,50 m Abstand
- Überwachung der Mindestabstandsregeln
- Mobile Desinfektionsspender am Eingang und vor den Veranstaltungsräumen, zusätzlich zu den vorhandenen Spendern in den Sanitärebenen
- Mundschutzpflicht für alle Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen bis zur Einnahme des Sitzplatzes
- Einsatz einer maximalen Anzahl an Mikrofonen und regelmäßige Reinigung
- Reinigung der Sanitärebenen vor und nach der Veranstaltung
- regelmäßige Belüftung der Veranstaltungsräume

## Kapazitäten

Die Tagungsräume Veolia & Weitblick haben eine Veranstaltungsfläche von insgesamt ca. 150m<sup>2</sup> und verfügt über eine aktuell zugelassene Gesamtkapazität von max. 32 Personen.

Es wird bis auf Weiteres von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Bis auf Weiteres sind keine unbestuhnten Veranstaltungen möglich, nur Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Es sind damit deutlich weniger Personen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb.
- Es muss eine feste Sitzordnung eingehalten werden, die seitens der Veranstalter\*innen/Mieter\*innen zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Beim Aufenthalt von Personen im Foyer wird auf hinreichend Fläche je Gast geachtet.
- Die Nutzung von Aufzügen erfolgt nur von Einzelpersonen bzw. Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben

Unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen ergeben sich folgende Kapazitäten:

Raum	Veolia	Weitblick	Veolia + Weitblick
Anzahl Plätze	16 Plätze	16 Plätze	32 Plätze

## **Persönliche Hygiene**

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten) ist in jedem Fall von einer Veranstaltungsteilnahme abzusehen. Der Veranstalter oder die Veranstalterin behält sich vor, bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, der Person keinen Einlass zu gewähren oder auch noch während der Veranstaltung, die Person des Hauses zu verweisen.
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, usw.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Mund-Nasenbedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen, ebenso in den Bewegungszonen (Foyers, Treppen, Toiletten, usw.). MNB sind von Besucher\*innen selbst mitzubringen oder vom Veranstalter/der Veranstalterin zu stellen. Auf den zugewiesenen Sitzplätzen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

## **Raumhygiene und Hygiene im Sanitärbereich**

- Die Tagungsräume werden dauerhaft durch geöffnete Fenster und Türen belüftet
- Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Tischflächen und Stuhlarmlernen, sowie Rednerpult und Mikrofone werden vor jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifen-, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Dies wird durch entsprechende Beschilderung verdeutlicht.

## **Registrierung**

Der Veranstalter/die Veranstalterin verpflichtet sich, von jeder Person, die an einer Veranstaltung teilnimmt oder mitwirkt, die Kontaktdaten zu erfassen und diese bei Bedarf den Behörden sofort und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, inklusive Sitzordnung.

## **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Belegschaft, den in der Haus der Wissenschaft GmbH tätigen Personen oder bei den Besucher\*innen der Veranstaltungen dem Gesundheitsamt zu melden.